

bukof

Bundeskonferenz der Frauen-
und Gleichstellungsbeauftragten
an Hochschulen e.V.



**Allianz der
Gleichstellungsbeauftragten
der außeruniversitären
Forschungsorganisationen**

AGbaF/bukof

c/o Max-Planck-Gesellschaft, ZGB, PF 10 10 62, D-80084 München

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz

Vorsitzende

Frau Ministerin Anja Karliczek

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Sprecherin der AGbaF

Dr. Ulla Weber

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

Central Gender Equality Officer

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung
der Wissenschaften e.V.

Hofgartenstr. 8, 80539 München

Tel.: +49.(0)89.21081421

Mobil: +49.(0)151.12163644

eMail: ulla.weber@gv.mpg.de

www.mpg.de/zgb

München, 19.03.2020

Keine Verstärkung der strukturellen Benachteiligung von Frauen im Kontext der Covid-19-Krise!

Sehr geehrte GWK-Vorstandsvorsitzende Frau Ministerin Karliczek,

angesichts der Entwicklung der Covid-19-Krise befinden wir uns in Deutschland zurzeit in einer Situation, die schnelle, bislang nicht erprobte Regelungen und Maßnahmen fordert. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie auf folgende Aspekte der aktuellen Situation hin, die bei der Entwicklung von Instrumenten zur Bewältigung der Krise im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit unbedingt beachtet werden müssen:

Die gegenwärtige Situation belastet Personen mit Betreuungspflichten – in unserer Gesellschaft sind dies meist Frauen - in besonderer Weise, da die Infrastrukturen, auf die sie sonst zurückgreifen können (Betreuungseinrichtungen, Pflegedienste, Großeltern etc.), wegbrechen. Daher benötigen sie Unterstützungsleistungen, die größere soziale und finanzielle Schwierigkeiten abfedern. Die aktuellen Richtlinien, die für unsere Organisationen eine Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts von insgesamt bis zu 10 Arbeitstagen (in ausgewiesenen Härtefällen länger) vorsehen, sind in dieser Hinsicht schon angesichts der prognostizierten Dauer der Covid-19-Krise ungenügend. Eltern werden gezwungen sein, ihren Jahresurlaub anzugreifen, der ihnen später für notwendige Betreuungsleistungen fehlen wird.

Problematisch erscheint uns weiterhin die Tatsache, dass die „dienstlichen Gründe“ nicht genauer definiert sind, welche einer Freistellung entgegenstehen können. In vielen unserer Organisationen wird zur Entlastung in der Krisenzeit das Instrument des Zuhausearbeitens genutzt. Die dazu hinterlegten Regelungen dürfen nicht dazu führen, dass ein Personenkreis, der nicht über das technische Equipment verfügt, vom HomeOffice ausgeschlossen ist. Hier sind im besonderen Frauen im Verwaltungs- und technischen Bereich und in den Laboren betroffen.

Hinzu kommt, dass es sich bei den derzeitigen Regelungen um Empfehlungen handelt und die endgültigen Festlegungen den Ländern überlassen sind, welche Entscheidungen teilweise dann noch an die Arbeitgeber*innen delegieren.

Vor diesem Hintergrund fordern die Allianz der Gleichstellungsbeauftragten der außeruniversitären Forschungsorganisationen (AGbaF) und die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (bukof) die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz nachdrücklich auf, eine bundesweit flächendeckende Regelung zu erlassen, die die skizzierte Verstärkung der strukturellen Benachteiligung von Frauen im Kontext der Covid-19-Krise verhindert.

Mit freundlichen Grüßen

AGbaF

Regina Böckler
Dr. Martina von der Ahe
Dr. Christine von Bloh

bukof Vorstand

Birgit Fritzen
Birgit Hohmann
Dr. Uschi Baaken
Dr. Sybille Jung
Anneliese Niehoff



Dr. Ulla Weber / Sprecherin der AGbaF

Kopie an Ministerin Dr. Franziska Giffey